

# KINDERSCHUTZKONZEPT

des NHM Wien

(Stand Frühling 2024)



## INHALT

---

■ Einleitung	2
■ Ziele	2
■ Mögliche Formen von Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	3
■ Maßnahmen im Personalbereich	4
■ Verhaltensrichtlinien für Mitarbeitende	5
■ Kinderschutzbeauftragte und Ansprechpersonen	5
■ Richtlinien für Außenkommunikation und Datenschutz	5
■ Beschwerde- und Fallmanagement	6
■ Evaluierung und Weiterentwicklung	7
■ Anhänge	8

## EINLEITUNG

---

Das Naturhistorische Museum Wien sammelt, erforscht, bewahrt, präsentiert und vermittelt Objekte aus der Natur. Es ist ein Ort, an dem Menschen jeden Alters mit unterschiedlichen Hintergründen und Interessen zusammentreffen, um sich über naturwissenschaftliche Themen zu informieren, weiterzubilden und auszutauschen. Wir sehen eine unserer Kernaufgaben darin, jungen Menschen die Natur und ihre Erforschung näher zu bringen. Wir wollen Bewusstsein schaffen für die Schönheit unseres Planeten, aber auch für die Herausforderung, ihn zu schützen, und möchten aktuelle Themen auf Augenhöhe mit unserem Publikum diskutieren.

## ZIELE

---

Grundlegendes Ziel dieses Kinderschutzkonzepts ist, das NHM Wien als sicheren Ort für unsere jungen Besucher\*innen zu gestalten. Dazu ist eine laufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Kinderrechte und Kinderschutz wichtig. Weiters dient dieses Konzept dazu, Mitarbeitenden im Verdachtsfall eine transparente und faire Abwicklung zu sichern.

### **Als Basis dienen folgende Policies:**

- Wir verpflichten uns zu den vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention<sup>1</sup>. Dabei vorrangig sind das Kindeswohl, das Recht auf Mitbestimmung und persönliche Entwicklung sowie das Verbot von Diskriminierung.
- Im Equity Statement<sup>2</sup> des NHM Wien treten wir gegen jegliche Diskriminierung und für die Inklusion aller Menschen ein.
- Wir wollen den Fairness Codex für Kulturinstitutionen<sup>3</sup>, der Vielfalt, Wertschätzung, Respekt und Transparenz in der Kulturarbeit fordert, in der täglichen Begegnung mit unserem jungen Publikum verankern.

---

<sup>1</sup> <https://www.kinderhabenrechte.at/die-un-kinderrechtskonvention/>

<sup>2</sup> [https://www.nhm-wien.ac.at/information/equity\\_statement](https://www.nhm-wien.ac.at/information/equity_statement)

<sup>3</sup> <https://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/Codex.html>

# MÖGLICHE FORMEN VON GRENZVERLETZUNGEN UND GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE

---

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gewalt wie folgt:

*„Der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.“*

(WHO: World report on violence and health: Summary 2002, aus der deutschen Übersetzung des WHO-Regionalbüros für Europa: Weltbericht Gewalt und Gesundheit: Zusammenfassung 2002)

Gewalt<sup>4</sup> kann in unterschiedlicher Form in Erscheinung treten. Sie kann von Erwachsenen ausgehen und sich gegen Minderjährige richten, aber auch zwischen Kindern/Jugendlichen stattfinden. In der täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im NHM Wien wollen wir sensibel vor allem für folgende Formen von Gewalt und Grenzverletzungen sein:

## Physische Gewalt

Physische Gewalt richtet sich immer gegen den Körper. Sie kann in schwerer oder leichter Form auftreten und beginnt bereits beim gewaltsamen Festhalten.

## Psychische Gewalt

Im Gegensatz zu physischer Gewalt lässt sich psychische Gewalt oft schwieriger feststellen. Seelische Gewalt richtet sich gegen die Würde und den Selbstwert eines Menschen und wird oft „mit Worten“ ausgeübt.

## Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt nutzt ein Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis aus und umfasst alle sexuellen Handlungen mit und ohne Körperkontakt. Das bedeutet, dass sexuelle Gewalt auch verbal bzw. psychisch, zum Beispiel in Form von Anspielungen oder Witzen, ausgeübt werden kann.

## Institutionelle Gewalt

Institutionelle Gewalt entsteht in Einrichtungen durch Autoritätsmissbrauch und kann in physischer, psychischer und sexualisierter Form auftreten.

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen passieren oft unbeabsichtigt, aufgrund eines Mangels an Sensibilität oder eines Nichtbewusstseins bei der verletzenden Person. Die persönlichen Grenzen des Gegenübers werden dabei körperlich und/oder psychisch (durch Äußerungen bzw. Handlungen) überschritten. Man unterscheidet somit zwischen Grenzverletzungen mit und ohne Körperkontakt.

---

<sup>4</sup> <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formenvon-gewalt>

## MASSNAHMEN IM PERSONALBEREICH

---

Alle Personen des Kulturvermittlungsteams müssen neben der normalen Strafregisterbescheinigung eine Strafregisterbescheinigung *Kinder- und Jugendfürsorge* vorlegen. Das trifft ebenso auf alle neu einzustellenden Personen des Besucherservices zu.

Im Zuge von Bewerbungsverfahren wird bei Bewerber\*innen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, bewusst hingehört, welche Einstellungen und Ansichten diejenige Person zu Kinderrechten und Kinderschutz hat.

Bei der Auswahl von externen Partnern, die in der Arbeit mit Kindern eingesetzt werden, wird darauf geachtet, dass diese ein Kinderschutzkonzept in ihrer Organisation verankert und dementsprechend ein Bewusstsein dafür haben. Bei längerfristigen Kooperationen wird eine Strafregisterbescheinigung *Kinder- und Jugendfürsorge* verlangt.

## VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR MITARBEITENDE

---

Das Team der Wissenschaftskommunikation hat einen Verhaltenscodex erarbeitet, zu dem sich alle Mitarbeitenden der Kulturvermittlung mittels Unterschrift bekennen (Anhang 1).

Wenn Jugendliche im Rahmen von berufspraktischen Tagen unterschiedliche Abteilungen besuchen, werden für sie möglichst offene Situationen ohne geschlossene Türen geschaffen, in denen sich die Jugendlichen weder allein gelassen noch bedrängt fühlen.

## KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE UND ANSPRECHPERSONEN

---

Das NHM Wien ernennt eine\*n Kinderschutzbeauftragte\*n (KSB), der/die dafür zuständig ist, eingehende Beschwerden nach einem vorgegebenen Schema (siehe Fallmanagement) diskret und objektiv zu bearbeiten und weitere Schritte einzuleiten. Der/die Kinderschutzbeauftragte ist über eine eigene Emailadresse (kinderschutz@nhm.at) erreichbar, die auf der Website des NHM Wien abrufbar ist. Weiters gibt es eine Vertretung, die im Falle eines Ausfalls des/der KSB dessen/deren Aufgaben übernimmt.

Da einige Abteilungen auch minderjährige Lehrlinge ausbilden, gibt es für diese Lehrlinge eine eigene Vertrauensperson. Die Ansprechperson und die Modalitäten zur Kontaktaufnahme mit ihr werden den Jugendlichen klar kommuniziert.

Für Schüler\*innen, die im NHM Wien im Rahmen von berufspraktischen Tagen Zeit verbringen, gibt es ebenfalls eine Ansprechperson, die sich den Jugendlichen beim ersten Besuch vorstellt und die für sie während der gesamten Zeit erreichbar ist.

## RICHTLINIEN FÜR AUSSENKOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ

---

Kinder und Jugendliche besitzen ein Recht auf Privatsphäre und Anonymität. Das gilt auch für das Recht auf das eigene Bild. Das NHM Wien verpflichtet sich, die Identität von Kindern zu schützen und keine ungewollten Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen zu veröffentlichen. Bei Fototerminen wird sichergestellt, dass das Kind in altersgerechter Weise aufgeklärt wurde, wozu die Aufnahmen verwendet werden, und es muss der Verwendung zustimmen. Bei Kindern unter 14 Jahren ist außerdem das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Einverständnis ist jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufbar.

Wenn personenbezogene Daten von Kindern erhoben werden, wird mit diesen Daten im Sinne der DSGVO umgegangen. Auch hierbei ist bei Kindern unter 14 Jahren die Zustimmung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Kinder und Jugendliche müssen darüber aufgeklärt werden, was mit ihren Daten passiert.

Interviews mit Kindern, die zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Programmen dienen, werden anonymisiert durchgeführt und finden nur nach Aufklärung über den Zweck des Interviews und mit Einverständnis des Kindes statt. Es werden dabei keine personenbezogenen Daten erhoben, die die Identität des Kindes preisgeben könnten.

## BESCHWERDE- UND FALLMANAGEMENT

---

Alle Beschwerden, die beim NHM Wien eintreffen, werden ernst genommen. Die Vorgangsweise bei Eingang einer Beschwerde ist immer gleich und wird nach einem einheitlichen Schema abgearbeitet (Anhang 2). Dabei werden sämtliche Aussagen vertraulich behandelt und dokumentiert. Die Rechte des betroffenen Kindes stehen immer im Vordergrund.

Die Kontaktdaten des/der Kinderschutzbeauftragten sind über die Website ersichtlich und werden bei Programmbuchungen auch am Bestätigungsmail angeführt. Es gibt eine eigene Mailadresse für Beschwerden, die den Kinderschutz betreffen (kinderschutz@nhm.at).

Der/die Kinderschutzbeauftragte holt von der Person, die Fall meldet, alle verfügbaren Informationen zum Verdachtsfall ein. Dazu gibt es ein internes Meldeformular, das von dem/der Kinderschutzbeauftragten ausgefüllt wird, um eine standardisierte Dokumentation zu gewährleisten.

Falls sich die Beschwerde als nichtig herausstellt, weil sie keinen Verstoß gegen das Kinderschutzkonzept darstellt, wird der Fall dokumentiert und die Geschäftsführung darüber in Kenntnis gesetzt.

In allen anderen Fällen werden die Geschäftsführung sowie das Fallmanagement-Team einberufen. Dieses besteht aus dem/der Kinderschutzbeauftragten, einer Person der Abteilung Personal & Recht, dem/der direkte Vorgesetzte\*r des/der Beschuldigten und einer für den Kinderschutz verantwortlichen Person des Betriebsrats. Diese wird vom Betriebsratsvorsitzenden bestellt.

Das Team überprüft die vorliegenden Informationen und entscheidet, ob weitere Personen in die Untersuchung einbezogen werden und ob externe Beratung in Anspruch genommen wird. Alle Schritte erfolgen mit hoher Sensibilität und werden unter Achtung der Persönlichkeitsrechte des betroffenen Kindes gesetzt.

Auch der/die beschuldigte Mitarbeitende wird informiert und befragt.

Wenn sich der Verdacht nicht erhärtet, wird der Fall dokumentiert und die Person, die die Beschwerde ausgesprochen hat, informiert bzw. über die Gründe der Entscheidung aufgeklärt. Wenn notwendig, wird der/die betroffene Mitarbeitende unterstützt und Maßnahmen zu seiner Rehabilitation werden gesetzt.

Stellt sich heraus, dass es sich um einen Verstoß gegen interne Richtlinien handelt, wird das Fehlverhalten mit dem/der betroffenen Mitarbeitenden diskutiert und reflektiert.

Bestätigt sich der Verdacht in Hinblick auf einen eventuell strafrechtlich relevanten Tatbestand, wird die beschuldigte Person bis zur Klärung von der Arbeit mit Kindern abgezogen. In jedem Fall werden die Personen, die den Verdacht geäußert haben, in Kenntnis gesetzt und über die getroffenen Maßnahmen informiert. Eine Anzeige obliegt den betroffenen Personen.

## EVALUIERUNG UND WEITERENTWICKLUNG

---

Das NHM Wien sieht die Verankerung von Kinderschutzbelangen als laufenden Prozess, der nicht abgeschlossen und in ständiger Weiterentwicklung begriffen ist.

Kinderschutz muss als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen mitgedacht werden.

Dieses Kinderschutzkonzept soll eine Grundlage bilden für unsere tägliche Arbeit mit Kindern und bei der Entwicklung von neuen Vermittlungsformaten.

Das Kinderschutzkonzept wird einmal jährlich evaluiert und bei Bedarf überarbeitet.

# VERHALTENSKODEX

## Für Mitarbeitende im Vermittlungsteam des NHM Wien

- Ich begegne allen Menschen mit Respekt, ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder sexuellen Orientierung.
- Ich verwende keine sexistischen und rassistischen Begriffe und achte darauf, dass meine Sprache weder diskriminierend noch herabwürdigend ist.
- Ich gestalte Vermittlungssituationen so, dass es nicht zu Bloßstellungen kommen kann und begegne allen Besucher\*innen auf Augenhöhe.
- Biologische Fachbegriffe, die mit Sexualität zu tun haben, dürfen im Rahmen von Vermittlungsaktivitäten verwendet werden, wenn damit biologische Zusammenhänge erklärt werden.
- Bei der Durchführung unserer Vermittlungsprogramme ist Körperkontakt mit Kindern und Jugendlichen nicht vorgesehen, deshalb vermeide ich ihn. Wenn eine theaterpädagogische Intervention oder ein Spiel es erfordert, Kinder kurz zu berühren, ist dies zulässig. Alles was darüber hinausgeht, jedoch nicht.
- Als naturwissenschaftliche Institution vertreten wir eine naturwissenschaftliche Sichtweise. Mit anderen Ansichten und Meinungen gehen wir jedoch sensibel um.
- In unseren Vermittlungsprogrammen verwende ich keine manipulative oder moralisierende Sprache.
- „Zwei-Erwachsenen-Regel“: Ich vermeide Situationen, in denen ich als Erwachsene\*r mit Kindern und Jugendlichen allein bin und achte darauf, dass zumindest eine weitere erwachsene Person anwesend ist.
- Ich achte „das Recht auf das eigene Bild“ und fotografiere Kinder im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten und mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes selbst.

---

Datum, Unterschrift

## BESCHWERDE- UND FALLMANAGEMENT

